

Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens 1963-1964

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden**

Band (Jahr): **91 (1963-1965)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens 1963-1964

1. Kantonales Pflanzenschutzgesetz und seine Anwendung

In der Volksabstimmung vom 17. März 1963 hat das Bündnervolk das revidierte *Pflanzenschutzgesetz* mit großer Mehrheit angenommen. Wir hatten uns dafür in der Tagespresse mit zahlreichen bebilderten Kurzartikeln eingesetzt. Das Verständnis der Presse für diese Werbung war sehr erfreulich.

In der Folge hat der Kanton das kleine Instruktionsbüchlein «*Geschützte Alpenblumen in Graubünden*» herausgegeben. Die prächtigen Farbbilder der geschützten Blumen haben überall Anerkennung gefunden. Die Klischees der Abbildungen stellte die Naturschutzkommission mit Hilfe des SBN und verschiedener kantonaler Organisationen zur Verfügung. Allen, die zum Gelingen beigetragen haben, möchten wir herzlich danken.

In verschiedenen *Instruktionkursen* wurden mehr als 100 Hilfsaufseher, die mit einer Legitimationskarte versehen sind, durch die kantonale Polizeiabteilung mit Hilfe einzelner Mitglieder unserer Kommission ausgebildet. Auch für die von Amtes wegen mit der Aufsicht Beauftragten sind Instruktionkurse im Gange.

Befremden hat der Versand von gepreßten Edelweiß als Neujahrsgruß durch ein Hotel in St. Moritz verursacht. Zum Glück steht der Kurverein ganz auf seiten des Naturschutzes, so daß sich Ähnliches nicht wiederholen wird.

Die Gemeinde Sils i. E. haben wir auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen über das Edelweißpflücken aufmerksam gemacht und sie ersucht, ihre Bestimmungen zum Schutze des Edelweißes diesen anzupassen.

2. Geschützte Bäume

Die Dorflinde in Fideris war durch eine Straßenkorrektur gefährdet. Zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege haben wir uns für deren Erhaltung eingesetzt.

Die geschützte Lindengruppe in Tamins bleibt erhalten. Man hat die Linienführung der neuen Kantonsstraße verlegt und bedeutende Mehrkosten, die durch Versetzen eines Hauses entstehen, in Kauf genommen.

3. Reservate

Aus einem Nachlaß konnten wir eine Parzelle von 1000 m² Fläche in der Weihermühle auf Gebiet der Gemeinde Rhäzüns ankaufen und damit das *Moorreservat «Weihermühle»* vergrößern. Der Kanton hat daran einen Beitrag von 300 Franken geleistet, wofür wir ihm bestens danken.

Das große *Pflanzenschutzgebiet «Corviglia-Val Saluver-Piz Padella»* mit etwa 2850 ha Fläche, davon 350 ha Wald, 1600 ha Weide und 900 ha Fels- und Schuttfluren auf Gebiet der Gemeinden St. Moritz, Celerina und Samedan ist Wirklichkeit geworden.

Beratungen über die Begründung von Pflanzenschutzzonen haben mit den Gemeinden Feldis, Arosa, Ardez und Schuls stattgefunden.

Der im Jahre 1910 für 60 Jahre abgeschlossene Pachtvertrag mit der Gemeinde Brigels über den *Fichtenwald Scatlé* ist erneuert worden. Das Gebiet wurde von 5 auf 8 ha vergrößert. Der neue Pachtvertrag dauert 80 Jahre. Die Eidg. Technische Hochschule bezahlt einen einmaligen Beitrag von 18 000 Franken. Der SBN leistet vorläufig eine jährliche Entschädigung von 750 Franken. Der Fichtenwald von Scatlé gilt als der urwaldähnlichste Fichtenwald der Alpen und soll vom Institut für Waldbau der ETH wissenschaftlich bearbeitet werden.

Leider ist die Begründung eines großen *Arven-Lärchenwald-Reservates «Capettawald» im Avers* am Widerstand des Forstpersonals gescheitert. Das Gebiet ist wirtschaftlich von geringer Bedeutung. Man erwägt, eine kleinere Schutzzone für die wissenschaftliche Erforschung zu schaffen.

Am 25. Mai 1963 hat die Gemeinde Zizers ein Stück *Auenwald in der Kessirüfe* von zirka 1 ha unter Schutz gestellt. Neben der Erhaltung der ursprünglichen Auenvegetation gewährt er einer großen Anzahl Vögel Schutz.

Es ist immer noch nicht gelungen, den *Stelsersee* auf Gebiet der Gemeinde Schiers unter wirksamen Schutz zu stellen. Ein Augenschein mit Vertretern der Behörden und der Naturschutzorganisationen hat stattgefunden. Die Absicht besteht, den See unter kantonalen Denk-

malschutz zu stellen. Die Gemeinde Schiers sorgt vorläufig für ein Bau- und Meliorationsverbot. Die Bäuerinnenschule Schiers bekundet immer noch Interesse am See und am umliegenden Gelände und wäre bereit, diesen mit Hilfe des SBN zu schützen. Mit dem heutigen Besitzer scheint aber eine Lösung nicht möglich zu sein.

4. Zoologischer Naturschutz

Eine Meldung über *tavetscherschafähnliche Tiere* aus Sedrun veranlaßte uns, unsere Sachverständigen an Ort und Stelle einen Augenschein vornehmen zu lassen. Die Merkmale waren zu wenig ausgeprägt, als daß eine Zucht in Frage gekommen wäre. Der hohen Kosten wegen und weil sich bereits Belegstücke von besseren Exemplaren im Museum befinden, hat der Museumsvorsteher des Naturhistorischen Museums auf die Anfertigung von Präparaten verzichtet. Damit dürfte das Kapitel «Tavetscherschaf», das uns viel Mühe und Aufwand gekostet hat, abgeschlossen sein.

Die *Adlerzählungen* wurden in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Jagdinspektorat und der amtlichen Natur- und Heimatschutzkommission weitergeführt. Im Jahre 1963 wurden 8 besetzte Horste mit 9 Jungadlern gemeldet und im Jahre 1964 14 besetzte Horste mit 12 Jungadlern. In Wirklichkeit dürfte die Zahl der besetzten Horste etwas größer sein. Die Beobachtungen ergaben, daß der Abgang von Jungadlern, bevor sie flügge werden, recht groß ist. Die Kontrolle über die Adlerzählungen wird in Zukunft Dr. R. Bianchi übernehmen.

Im Jahre 1963 wurden in zwei Fällen Entschädigungen für Schäden an Haustieren im Betrage von 290 Franken, und im Jahre 1964 wurde in einem Fall eine Entschädigung von 80 Franken ausbezahlt, je zur Hälfte vom Kanton und vom Schweiz. Bund für Naturschutz.

5. Geologischer Naturschutz

Der Ackerbühl, einer der Churer Toma, war durch Abtrag bedroht. Da der Hügel teilweise bewaldet ist, wäre eine Rodungsbewilligung erforderlich. Durch Bodenabtausch zwischen Besitzer und Anstößer konnte eine Regelung getroffen werden, so daß wir hoffen, sein Bestand sei gesichert. Auch dem Walserbühl drohte durch Erstellung eines Zufahrtsweges und Arbeiterunterkünften eine neue Gefahr. Die

Stadt Chur konnte den Bau verhindern und ist bestrebt, durch Ankauf eines weiteren Grundstückes eine Grünanlage zu schaffen.

Die etwas rätselhaft mitten aus der Rheinschotterebene auf der Domäne Realta im Domleschg sich erhebende *Kalkbreccie* hat der Kleine Rat unter Denkmalschutz gestellt.

Im Zusammenhang mit dem Nationalstraßenbau sind in der Viama geologisch-talgeschichtlich bedeutende Moränenreste gefährdet. Im Einvernehmen mit dem kantonalen Tiefbauamt haben wir auf einer topographischen Karte die schützenswerten Stellen bezeichnet und der Regierung zum Schutze empfohlen.

6. Wasserkraftnutzung

Der Kleine Rat hat die Restwassermengen im Hinterrhein oberhalb Thusis nach Jahreszeiten abgestuft festgesetzt. Im Durchschnitt ergeben sich aus dem

Ausgleichsbecken Innerferrera	0,50 m ³ /sec
Speicherbecken Sufers	0,58 m ³ /sec
Ausgleichsbecken Bärenburg	1,48 m ³ /sec

Das entspricht einem Ausfall von etwa 6 % an Wasserzinsen. Leider hat man sich dem wohlausgewogenen und annehmbaren Vorschlag des Gemeindekonsortiums der beteiligten Gemeinden und der amtlichen Natur- und Heimatschutzkommission, der etwa um einen Drittel höher war, nicht angeschlossen. Ob dieses Vorgehen auf lange Sicht den Interessen des Kantons und der Gemeinden entspricht, möchten wir bezweifeln. Die Verhältnisse in der Rofflaschlucht und im ganzen Schamsertal sind nicht befriedigend.

Im Auftrage der amtlichen Natur- und Heimatschutzkommission hat der Unterzeichnete Vorschläge für Restwassermengen in den Flußläufen des Vorderrheins von Tavanasa bis Ilanz und an der unteren Landquart ausgearbeitet.

Die Gemeinde Tarasp haben wir in ihrem Bestreben, den Plavnabach zu erhalten, unterstützt.

An die Gemeinde Bergün sind wir mit dem Ersuchen gelangt, den Ausbau der oberen Stufe der Albulawerke, Preda-Bergün und Val Tuors-Bergün, nochmals zu überprüfen und auf den Ausbau zu verzichten.

Dem Initiativkomitee «Pro Vereina» gegen den Ausbau der Wasserkräfte haben wir unsere Hilfe zukommen lassen.

Der Ausbau der Laufwerke am Rhein von Thusis bzw. Ilanz bis Fläsch ist heute in Frage gestellt. Die veränderte Lage in der Energiebeschaffung läßt uns hoffen, daß verschiedene Werke nicht mehr ausgeführt werden.

7. Außenlandeplätze im Gebirge für Touristik-Fliegerei

Wir haben uns damit in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sektionen des SAC zuhanden der «Kommission für den Schutz der Bergwelt» des SAC befaßt. Für den Kanton Graubünden sind 15 Landeplätze bewilligt worden. Die Mehrzahl liegt in der Umgebung von St. Moritz. Wir haben uns für die Freihaltung des Fornogletschers eingesetzt, konnten aber nicht durchdringen. Der Flugrettungsdienst wird durch diese Bestimmungen nicht berührt. Man hofft, daß nun dem Überhandnehmen der Sportfliegerei im Gebirge Einhalt geboten werde.

8. Inventar der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

Im Auftrage des SBN haben wir jeder Gemeinde, die mit ihrem Gebiet an einer dieser Landschaften Anteil hat (42 Gemeinden), ein Exemplar des Inventars persönlich überreicht und die Gemeindevorstände über Sinn und Zweck derselben bekannt gemacht. Wir sind fast durchwegs auf Verständnis und guten Willen gestoßen. Die Auswirkungen werden sich erst nach und nach einstellen.

Die Kommission hat sich, nachdem das Staubecken Rhäzüns als Wasserspeicher nicht mehr in Frage kommt, für die Aufnahme der Rheinauen zwischen Reichenau und Rothenbrunnen ins Verzeichnis ausgesprochen.

9. Inventarisierung schützenswerter Naturdenkmäler von regionaler Bedeutung

Die Kommissionsmitglieder haben mit der Bearbeitung einzelner Talschaften begonnen. Die nicht ganz leichte Aufgabe wird viel Zeit erfordern. Es zeigt sich immer wieder, daß solche Arbeiten als Freizeitbeschäftigung neben einem Berufe fast nicht zu bewältigen sind.

10. Landschaftsschutz

Die Gemeinde Poschiavo hat das ganze hintere Val di Campo von Lungacqua einwärts unter Schutz gestellt. Es ist vor allem untersagt, Ferienhäuser zu erstellen. Die bisherige forstliche und landwirtschaftliche Nutzung bleibt unberührt.

Die Gemeinde Laax haben wir bei der Gestaltung des Laj Grond beraten. Als Grundlage diente eine pflanzensoziologische Kartierung der Uferzone. Es war uns besonders daran gelegen, die natürliche Ufervegetation und den Verlandungsgürtel wenigstens teilweise zu erhalten. In verständnisvoller Zusammenarbeit mit dem gestaltenden Architekten war es möglich, die Gemeinde von der Richtigkeit unserer Vorschläge zu überzeugen.

Auf Wunsch der «Regionalplanung Domleschg» haben wir zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege die landschaftlich und naturwissenschaftlich erhaltenswerten Zonen bezeichnet und in einem Verzeichnis bekanntgegeben.

11. Gründung des Bündner Naturschutzbundes

Am 24. April 1965 hat in Chur die Gründungsversammlung des «Bündner Naturschutzbundes» als Sektion des Schweizerischen Bundes für Naturschutz stattgefunden. Wir erhoffen davon eine Intensivierung des Naturschutzgedankens im Kanton und eine stärkere Verankerung in der Bevölkerung. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Präsident *Dr. R. Bianchi*, Professor an der Kantonsschule, Chur
- Aktuar *J. Schneider*, Ingenieur, Chur
- Kassier *M. Rüedi*, Kreisförster, Thusis
- Beisitzer *Dr. K. Laely*, Rechtsanwalt, Chur
Pater Flurin Meissen, Klosterschule, Disentis
H. Tgetgel, Lehrer, Samedan
Dr. W. Trepp, Forstadjunkt, Chur

Die Vertretung des Naturschutzes nach außen ist nun in erster Linie eine Angelegenheit der neuen Sektion. Die Naturschutzkommission der NGG, die lange Zeit wichtigster Träger des Naturschutzgedankens im Kanton war, wird ins zweite Glied zurücktreten. Es wird aber für alle genug Arbeit vorhanden sein, die sich ernstlich mit der Erhaltung unserer Natur beschäftigen wollen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Organisationen wird dies erleichtern.

12. Personelles

Auf Ende 1964 sind Sekundarlehrer H. Tgetgel und Dr. P. Müller-Schneider von der Kommission zurückgetreten. Dr. P. Müller-Schneider wirkte von 1943 bis 1952 als deren Präsident. Er war auch längere Zeit Mitglied des Vorstandes des SBN und hatte sich besonders um die Schaffung des Gletschermühlenreservates auf Maloja verdient gemacht. Ihnen beiden danken wir für ihre langjährige Mitarbeit. Der Kommission gehören heute an:

Präsident *Dr. W. Trepp*, Forstadjunkt
Aktuar *Dr. E. Steinmann*, Professor an der Kantonsschule
Kassier *Chr. Lenggenhager*, Postbeamter
Dr. H. Lutz, Professor an der Kantonsschule
P. Coray, Kaufmann
H. P. Gansner, Lehrer an der Gewerbeschule
Dr. A. Barandun, Sekundarlehrer
Dr. R. Bianchi, Professor an der Kantonsschule
A. Camenisch, Sekundarlehrer

Chur, den 18. August 1965

Der Präsident: *W. Trepp*

II. Wissenschaftlicher Teil

